



Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Rahel von Kaenel
Bundesgasse 3
3003 Bern

Sursee, 24. März 2020

Coronavirus - Schnelle finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte
Sehr geehrte Frau von Kaenel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSGU ist der Branchenverband der Schweizer Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört es unter anderem, die Interessen der Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte gegenüber kantonalen und eidgenössischen Behörden zu vertreten. Eine Grosse Zahl der Mitglieder sind Kleinstbetriebe mit Selbständigerwerbenden. In diesem Zusammenhang möchten wir mit dem nachfolgenden Anliegen an Sie herantreten.

Am Montag, 16. März 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft und die Situation in der Schweiz neu als „ausserordentliche Lage“ gemäss Epidemienengesetz eingestuft. Damit einher geht die Schliessung von Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben. Ausgenommen sind unter anderem Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen. Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus erachten wir die verschärften Massnahmen als gerechtfertigt und sinnvoll. Der Bundesrat ist sich aber auch bewusst, dass diese Schutzmassnahmen grosse wirtschaftliche Folgen haben werden und hat deshalb das zur Verfügung stellen zusätzlicher finanzieller Mittel in unterschiedlichen Bereichen in Aussicht gestellt.

Die Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte fallen unter Art. 6 Abs. 2 lit. a der COVID-19-Verordnung 2 und sind nicht von einer Ausnahme gemäss Abs. 3 erfasst, weshalb sämtliche Geschäfte der Goldschmiede- und Uhrenbranche seit Dienstag, 17. März 2020 gezwungen sind, ihre Verkaufslöke zu schliessen. Die ganze Branche ist deshalb von den eingeleiteten Massnahmen schwer betroffen. Das Uhrenfach- und Goldschmiedegeschäft ist stark vom persönlichen Kontakt mit den Kunden abhängig. Ein Ausweichen der Geschäftstätigkeiten auf andere Vertriebswege (wie z.B. Onlineshopping) ist nur sehr beschränkt möglich bzw. für viele Kleinunternehmen auch finanziell und ressourcentechnisch nicht umsetzbar. Die Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte werden deshalb mit immensen Umsatzeinbussen konfrontiert sein und müssen sowohl diese als auch die betrieblich bedingten, laufenden Fixkosten (wie Miete, Strom, Wasser, Telefon, Steuern etc.) selbst tragen, was für viele Unternehmen äusserst einschneidend



VSGU

ASHB

und gar existenzbedrohend sein wird. Deshalb ist es dringend notwendig, den Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäften in dieser Krise finanziell unter die Arme zu greifen.

Ein Grossteil unserer Mitglieder sind Selbständigerwerbende. Auf die Entschädigung dieser Kleinstbetriebe zum Erhalt des Schweizer Handwerks ist besonderen Wert zu legen.

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, für besonders betroffene Unternehmen eine finanzielle Unterstützung im Sinne einer Härtefallregelung zu prüfen. Wir sehen für diese Massnahme eine absolute Notwendigkeit und würden deren Umsetzung deshalb ausserordentlich begrüßen. Die Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte sind auf diese finanzielle Unterstützung dringend angewiesen.

Wir ersuchen Sie deshalb höflich und eindringlich, die Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte im Rahmen von allenfalls zugesprochenen finanziellen Mitteln für Unternehmen angemessen zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz den Sie auch für die kleinen, aber ebenso wichtigen Unternehmen in unserem Land erbringen und hoffen auf die Gutheissung unseres Gesuchs.

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Goldschmiede und Uhrenfachgeschäfte (VSGU)

Robert Grauwiller
Präsident

Markus Werner
Geschäftsführer